

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 42.

Samstag den 25. Mai.

1861.

— † Zur Sittengeschichte. In dem protestantischen Blatte: Eidgenössische Zeitung (Nr. 130) lesen wir über unsere herrschenden Zeitgebrechen und deren einzigen Remedur mit aller Befriedigung folgende wörtliche Expektoration: „Wenn man sämtliche Brandunglücke, „Mordthaten und Selbstmorde registriren wollte, die in „legter Zeit im Schweizerlande vorgefallen, so müßte einem „das Zeitungsschreiben und Lesen nachgerade verleiden und „melancholisch machen. Es ist wahrhaft entsetzlich, welcher „Abgrund von Rohheit und Verderbniß unter den Men- „schen sich dabei vor unsern Augen öffnet, trotz aller Kul- „turbestrebungen und Entwicklung pädagogischer Kunst und „ihrer glänzenden Resultate, deren sich unsere Zeit mit so „stolzer Selbsterhebung rühmt. Möchte man durch solche „Erscheinungen wieder nachdrücklicher darauf hingewiesen „werden, daß einzig die Pflege des lebendigen „Christenthums ein Volk zum Heil und zu wah- „rem Glück führen kann und daß ohne dieses „alle philanthropischen Bestrebungen, so gut „sie gemeint sein mögen, über die Natur des „Menschen nichts vermögen.“

Wir unterzeichnen hiemit dieses leider eben so wahre als offene Bekenntniß. Ja! was man immerhin da und dort zur Hebung der moralischen Uebelstände anwendet, sind größtentheils nur Palliativmittel. Man sückt an der Schaafe herum, man riecht den Eiter und greift nach — Parfümerie, man baut dem Auswurfe der Menschheit zum zeitweiligen Aufenthalt großartige Paläste — man studirt nach Quellen, die dießfälligen finanziellen Auslagen zu decken — kurz! man thut alles Mögliche, die Nutzen- seite des Krebsübels zu überkleistern oder dem Strom des Verderbens einen minder zerstörenden Lauf zu geben.

Aber bei diesem Allem vergißt man den Kern, aus dem diese Uebel hervorsprossen, man legt keine heilende Hand an die Wurzel, aus der die benannten Verbrechen emporwachsen.

Es ist eine von der Geschichte tief beschämte Kurzsichtig- keit, wenn man glaubt, einzelne Menschen wie ganze Völ-

ker seien ohne positives Christenthum, ohne Bande einer gewissenhaften Moralität im Stande, sich vor größern Verirrungen von den einzig beglückenden Pfaden der Tugend auf die Dauer zu enthalten. Der Genius eines gläubigen Christenthums ist und bleibt für Familie und Staat die einzig starke Wache — der einzig schützende Damm gegen den hereinbrechenden Vandalismus. Gefangen-, Zucht- und Correctionshäuser sind wirkungslos, wenn darin der Böse- wicht nicht der bessern Lebensrichtung im Lichte des Glau- bens wiedergegeben wird. Nehmt dem Menschen den Glau- ben und ihr nehmt ihm das einzig sichere Mittel der Tugend. — Gebt ihm den Glauben und ihr gebt ihm die Grund- bedingung und einzig feste Basis aller christlichen und so- zialen Tugend. Ohne diese Basis sind alle noch so glän- zenden, opferwilligen s. g. Kulturbestrebungen am Ende eitel Dunst!

— † Weitere Beiträge zu den Augengläsern. „Chri- „stus legte den Grund zur Gleichheit der Menschen und der „Völker unter einander, und wir müssen gute Christen sein. „Aber, wir würden ein Sakrilegium begehen, wenn wir bei „der Religion der römischen Priester verbleiben würden. „Sie sind die ärgsten und fürchterlichsten Feinde Italiens. „Darum zum Lande hinaus mit dieser ansteckenden und „verdorbenen Sekte! Unsere Priester sollen zwar christlich, „aber nicht von der Religion unserer Feinde sein.

„Also den König Ehrenmann um jeden Preis, aber „fort mit den Vipern aus der ewigen Stadt, mit denen die „Einheit Italiens nie denkbar ist. Das ist's, was ich euch „jetzt zu sagen habe. Für die Zukunft, wo immer meine „Hülfe den Söhnen des Volkes nützen kann, bin ich bei „euch mit Leib und Seele.“ Sign. Guer G. Garibaldi.

Wer durch solche Augengläser noch nicht klar sieht, der ist stockblind.

— † Freiburg. Der Große Rath beschloß Montag mit 36 gegen 34 Stimmen die Wiederherstellung der

Karthause Part-Dieu. Die daheringe Schlußnahme lautet im Originaltext:

Le grand conseil du canton de Fribourg,

Vu le décret du 3 juin 1857, ordonnant la révision des décrets du 19 novembre 1847, 30 et 31 mars 1848;

Vu le rapport du conseil d'Etat en date des 6/8 courant, sur la situation des négociations suivies avec le St-Siège en vue de régulariser la position des corporations religieuses dans le canton de Fribourg;

Vu la décision de Sa Sainteté Pie IX, concernant le rétablissement soit la réunion en communauté des révérends Chartreux de la Part-Dieu;

Animé des sentiments de la plus respectueuse déférence pour cette décision, conforme aux principes de l'éternelle justice, aux vœux de l'immense majorité des populations catholiques fribourgeoises et aux intérêts religieux du pays;

Considérant que la communauté des Révérends Chartreux de la Part-Dieu, dont l'existence cinq fois séculaire se lie à l'histoire du canton de Fribourg et à ses souvenirs, n'a cessé d'édifier les populations par la stricte observation de la Règle et par la vie austère de ses membres,

1. Les Révérends Chartreux de la Part-Dieu sont autorisés à se reconstituer en communauté dans le canton de Fribourg;

2. Le conseil d'Etat est invité à proposer au grand conseil, dans sa prochaine session ordinaire, un décret destiné à prescrire et régulariser la remise, aux Révérends Chartreux de la Part-Dieu, du restant de leurs biens;

3. Le conseil d'Etat est de plus invité à continuer avec le St-Siège les négociations prescrites à l'article 2 du décret du 3 juin 1857 en vue d'arriver à une solution satisfaisante des autres points qui ont fait l'objet de ce décret.

— † **St. Gallen.** Dem Tagblatt der Stadt St. Gallen' entheben wir die Nachricht, daß in der Stadt St. Gallen am Pfingstmontage eine neue Freimaurerloge in Anwesenheit vieler Abgeordneten von andern Logen feierlich eingeweiht wurde.

— † Hr. Schumacher, Protestant von Altstätten, der anfänglich zur Annahme der auf ihn von konservativen Katholiken gefallenen Großrathswahl geneigt war, wurde von den radikalen Führern im Bezirke unausgesetzt um Ablehnung bestürmt; er gab aber erst nach, als der protestantische Pfarrer von Altstätten sich zu ihm in's Haus verfügte und eigentlich zur Ablehnung nöthigte. Wie würden die Protestanten über Gewissenszwang schreien, wenn vice versa von einem katholischen Geistlichen Aehnliches geschähe?

— † **Appenzell J. Rh.** Den 14. Mai hielt der Kanton Appenzell J. Rh. die Gedächtnißfeier der berühmten Schlacht am Stoß. Morgens 4 Uhr verließen die Vorsteher des Kantons mit der ganzen Geistlichkeit mit Kreuz und Fahnen das Dorf Appenzell und kamen schon frühe zur Kapelle am Stoß, wo Amt und Festpredigt von dem wackeren Hrn. Pfarrer von Oberegg abgehalten wurde, welcher mit ächtem Schweizerpatriotismus die große Gefahr unseres Vaterlandes mit den frühern Freiheitskämpfen verglich und Alle zur Eintracht und zum Gebete ermahnte. Begeistert durch das göttliche Wort dieses edlen Seelsorgers wallten sie nach Altstätten und wurden vor den Thoren unserer Stadt von unsern Lanzenträgern bis zum Kreuzthore begleitet. Eifrig im Gebete und in Zukunft mutbig für das bedrohte Vaterland zu kämpfen, wie unsere Ahnen, zog die tüchtige Mannschaft nach Marbach, wo ein Hochant abge-

halten, dann der Rückzug angetreten wurde. — Wäre es nicht zeitgemäß, die Schlachtkapelle am Stoß, die in demaligem verwahrlostem Zustande eher einem Heuschoppen als einer Kirche ähnelte, wenn auch einfach, so doch vollständig zu renoviren?

— † **Schwyz.** Die Wallfahrt nach Einsiedeln ist schon lebhaft und die Pilgerschaaren zu Pfingsten waren außerordentlich zahlreich.

— † **Solothurn.** Dienstag den 23. ds. wohnte der neugewählte Kantonsrath einem feierlichen Gottesdienst in der Domkirche bei und leistete dann den Verfassungseid. Das Volk des Kantons Solothurn wird mit Vergnügen vernehmen, daß seine Repräsentanten ihre Funktionen mit einem Gottesdienst begonnen haben; möge Gottes Segen ihr Wirken begleiten. Da die Eröffnungsfier in dem Tempel unserer Landespatrone St. Urs und Viktor stattfand, so dürfte es hier am Ort sein, den Wunsch nach einer befriedigenden, befriedigenden Lösung der Stiftsfrage zu erneuern; dadurch wird die neugewählte Landesbehörde sich um Kirche und Volk verdient machen.

— † Wie wir vernehmen, wurde in der am 15. dieses zu Eggerkingen versammelten Pastoral-Conferenz der Gän-Regimentel (der größten unseres Kantons) mit vielem Interesse eine gediegene schriftliche Bearbeitung der Frage: „Welchen Einfluß hat das Christenthum auf das Familienleben?“ angehört. Diese ganz zeitgemäße Erörterung des Hochw. Hrn. Pfarrers von Eggerkingen verdiente in gar mancher Haushaltung vernommen zu werden.

— † Die Pfarrkirche zu St. Niklaus, welche in neuerer Zeit durch eifriges Wirken wohlthätiger Männer in ihrem Innern sehr hübsch ausgestattet wurde, hatte sich am Pfingst-Sonntage wieder einer ausgezeichneten Gabe zu erfreuen. Hr. Hochw. Pfarrer Voitel hat derselben eine prachtvolle Orgel geschenkt. Die Orgel geht aus der Werkstätte des Hrn. Orgelbauers A. Kyburz in Solothurn hervor und verdient ihrer passenden Einrichtung und soliden Arbeit wegen alle Anerkennung. Möge diese Orgel, bemerkt die „Soloth.-Ztg.“, durch ihre schönen Töne die Herzen aller ihrer Zuhörer zu dem erheben, dessen Verherrlichung der Geber durch dieselbe zu erzielen trachtete.

— † **Luzern.** Das so eben erschienene 15. Heft des „Katholischen Luzernerbieters“ bringt wieder sehr lehrwürdige und lehrreiche Sachen. Wir nennen hier vorzüglich die Aufsätze über die „Pfarrbücher“ und „Warum sind die Katholiken ärmer als die Protestanten?“ Auch über „Gekardts Wahl“ macht derselbe treffliche Bemerkungen, auf welche wir später zurückkommen werden, falls die Gekardts-Frage nicht bald eine den Anforderungen der Geistlichkeit und des Volkes entsprechende Lösung finden sollte. Der Herausgeber, Hr. Pfarrer A. Herzog, erwirbt sich mit

seinem „Luzernerbieter“ große Verdienste und wir danken ihm öffentlich für seine vollsthümliche Arbeit.

— † Die Gemeinde Willisau Stadt hat beinahe einstimmig die Berufung der Theodosianischen Schwestern an die Armenanstalt beschlossen. — Verdient Nachahmung!

Rom Neue Intriguen. So viel uns aus guter Quelle versichert wird, ist die Combination einer gemischten Besatzung Rom's wieder aufgegeben worden, und man soll sich nun über folgende Bedingungen geeinigt haben, oder doch auf dem Punkte stehen, sich zu einigen. Die italienische Regierung (!) verbindet sich, die „gegenwärtigen Staaten des Papstes“ nicht zu besetzen, und zu verhindern, daß ein Einfall von irgend einer Seite her bewerkstelligt werde; Frankreich wird nach Unterzeichnung dieser Verbindlichkeit der päpstlichen Regierung Kenntniß davon ertheilen und ihr zugleich anzeigen, es werde einen Theil seiner Truppen aus Rom abberufen, die Abberufung des letzten Restes für einen bestimmten Zeitpunkt in Aussicht stellend. Wie schon gemeldet, würde die Anerkennung des neuen Königreiches Hand in Hand mit dieser Uebereinkunft gehen.

— Während man in Paris von einem neuen Arrangement der römischen Angelegenheiten spricht, nach welchem die Piemontesen den Befehl erhalten hätten, das Patrimonium des hl. Petrus zu respektiren, und die Franzosen sich nach Civita-Vecchia zurückziehen würden, stets bereit, Pius IX. zu Hilfe zu kommen, wenn die Umstände es erforderten; begnügt man sich in Turin mit der Bemerkung: „Sr. v. Casvour ist seit einigen Tagen sehr nachdenkend und finster.“

Italien. Piemont. In der italienischen Deputirtenkammer stellte der neapolitanische Abgeordnete Ricciardi am 18. d. den Antrag, alle Concordate mit Rom als dahingefallen zu erklären, die Zahl der Erzbischöfe und Bischöfe auf je einen für jede Provinz zu beschränken, die Güter des Klerus zu sequestriren und zu Staats- und Gemeindefwecken zu verwenden. Der Justizminister bekämpfte diesen Antrag, der zwar in mehr als einer Beziehung Beachtung verdiene, andererseits aber der Trennung zwischen Kirche und Staat zu wenig Rechnung trage und eine große Verwirrung in der Verwaltung zur Folge haben würde. Nach kurzer Diskussion ging die Kammer in Würdigung der Ansichten des Ministers zur Tagesordnung über.

— **Mailand.** Der General-Vicar-Capitular hat dem Klerus verboten, an dem (bevorstehenden) Nationalfeste (Verfassungsweihe) theilzunehmen; die Kanoniker und Pfarrer der Stadt erklärten hierauf, sie würden der Weihe Folge leisten müßten diese Maßregel jedoch mißbilligen. Am Abend (Dienstags) fanden dann Demonstrationen der Bevölkerung gegen den Vicar-Capitular statt; die Wappen an den Thüren seines Palastes wurden zertrümmert. Die Nationalgarde

eilte herbei und es gelang ihr, ernstlichere Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhindern.

Oesterreich. Zur Errichtung von 10 Stifungsplätzen für das St. Bartholomäi-Spital und Armenhaus in Prag schenkte ein Bürger dieser Hauptstadt 20,000 fl.

Orient. Europa, welches vor zwei und dreißig Jahren sich mit so großer Theilnahme für die Unabhängigkeit Griechenlands interessirte, bleibt heute stumm und theilnahmslos bei der Frage um die Unabhängigkeit Syriens, der Wiege unserer Religion, der klassischen Muttererde unseres Glaubens.

Amerika. Ein Mitglied des Provinzial-Landstandes von Maryland in Nordamerika erzählte folgende Anekdote:

Neulich machte ich mit einigen Freunden einen Ausflug in die Nähe der Ortschaft Bath. Dort fand ich einen einzigen Arbeiter an einer Kapelle beschäftigt. Er hatte die Hemdärmel hoch aufgeschürzt, und sein Gesicht war mit Schweiß und Staub bedeckt. Aus Neugierde ließ ich mich in ein Gespräch mit ihm ein und sagte:

„Um Vergebung, Meister, wer ist denn der Baumeister dieses Gotteshauses?“

Der Arbeiter antwortete: „Ich, mein Freund.“

Ich fragte weiter: „Wer ist der Maurer?“

Die Antwort war: „Ich.“

„Wer ist denn der Pfarrer?“

„Ich.“

„Wer seid denn eigentlich aber Ihr?“

„Ich bin der Bischof.“

Der also Angeredete war der Hochwürdige Hr. Dr. Chan, Bischof von Natchez in Nordamerika, welcher erst am 14. März 1841 durch die Consecration zur bischöflichen Würde erhoben worden.

Anleitung zur Ertheilung des Unterrichts in der christkatholischen Religion in der Volksschule, nebst einem Katechismus von M. Niedweg, Chorherr und Schul-Inspector des Kantons Luzern.

(Schluß.)

19. Wie gründlich und klar die Lehre vom hl. Altarssakramente behandelt ist, mögen folgende Fragen und Antworten zeigen:

„Fr. 96. Was will der Heiland mit den Worten sagen: „dieses ist mein Leib, dieses ist mein Blut?“

„A. Er will damit sagen: Ich reiche euch sichtbar Brod und Wein dar, aber die sind nicht mehr Brod und Wein, sondern mein Fleisch und Blut.“ — „Sichtbar“ soll nämlich stehen für: dem sinnlichen Ansehen nach.

„Fr. 98. Was will Jesus mit den Worten sagen: Nehmet hin und eßet! Trinket Alle davon!“

„A. Er will sagen: Nehmet so innigen Antheil an mir und meinem für euch geopfertem Fleische und Blute, wie der Leib Theil nimmt an dem ge-

„nossenen Brod und Weine.“ — Da muß doch wahrlich auch ein Erwachsener studiren, um den rechten Sinn der Antwort wie den Zweck der Frage selbst heraus zu finden, oder vielmehr um nicht Irriges aufzufassen; aber weiß ein Herr Kantonalchulinspekter ist, der so redet, so wird's wohl den Regeln der Pädagogik gemäß sein. — Wir brauchen nicht darauf hinzudeuten, daß diesen Satz Katholiken, Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten, Alle gleich gut unterschreiben dürfen. Uebrigens ist Frage und Antwort nur eine entbehrliche Wiederholung dessen, was in der zweiten Bemerkung zu Antw. 94 auf der vorangehenden Seite bereits gesagt ist.

Auch Frage und Antwort 99 leiden eben nicht an übertriebener Präzision und Klarheit; sie lauten:

„Fr. Was will Christus mit den Worten sagen: Dieses ist mein Leib, der für euch dahingegeben wird. Dieses ist mein Blut, das für euch und für Viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden?“

„A. Mit diesen Worten will Christus sagen: Dieses ist das Opfer, welches ich dem himmlischen Vater darbringe für euch und für Viele zur Vergebung der Sünden.“

Offenbar hätte der Gedanke hiedurch ausgedrückt werden sollen, daß Jesus beim letzten Abendmahl sein Fleisch und sein Blut unter den unblutigen Gestalten des Brodes und Weines als wahres Opfer darbrachte. Allein eben, was hiebei die Opfergabe ist, wird unbestimmt gelassen.

In der Antw. 103 heißt es: „Die Priester opfern Christus unter den Gestalten von Brod und Wein dem himmlischen Vater sichtbar, während er selbst es unsichtbar thut. Sollte heißen: während Christus selbst sich unsichtbar aufopfert; denn das unsichtbare Opfer Christi bedarf nicht an sich der Gestalten von Brod und Wein, sondern nur, um für uns in die Sichtbarkeit zu treten.“

Unpassend ist ferner die Formulierung der Frage 104: „Wie vielfach ist das hl. Messopfer?“ — Wer erwartete darauf die Antwort: „es sei dasselbe, wie das Opfer am Kreuze (sic)*), ein Lob-, Versöhn-, Bitt- und Dankopfer?“ Also das bildet ein vierfaches Messopfer!?

Wir fühlen uns noch gedrungen, die logische Aufeinanderfolge der Fragen über die Communion zu notiren; Hr. Niedweg hängt dieselben unmittelbar an die Fragen an, was bei den drei Haupttheilen des hl. Messopfers bei der Opferung (Fr. 106), bei der Wandlung (107), und bei der Communion (108) geschehe, indem er weiter fährt:

Fr. 109. Was wirkt der Genuß des hl. Altarsakramentes? (Von der unwürdigen Communion und ihren schrecklichen Folgen steht außer dem Citat I. Korinth. 11., 28 und der Hinweisung auf Judas [Alles bloß in einer Zwischenbemerkung] kein Wort. Aber auch davon nichts, daß läßliche Sünden die Communion nicht geradezu unwürdig machen, aber deren Gnadenfrüchte vermindern.)

Fr. 110. Ist es nothwendig, das hl. Altarsakrament zu empfangen? (Beim „wenigstens einmal im Jahre“ wäre eine Erläuterung des Sinnes der Kirche am Platze gewesen.)

Fr. 111. Warum empfangen die Gläubigen das hl. Altarsakrament nur unter den Gestalten des Brodes? (Man setzt foust die Gestalt des Brodes der Gestalt des Weines — im Singular — gegenüber.)

Fr. 112. Wie sollen wir uns auf den Empfang des hl. Altarsakraments vorbereiten?

*) Es ist überdies nirgends mit hinlänglicher Bestimmtheit gezeigt, daß Jesu freiwilliger Tod am Kreuze ein Opfer war.

Fr. 113. Wie sollen wir das hl. Altarsakrament empfangen? (Die Behauptung: „Die Kranken können es empfangen, ohne nüchtern zu sein“, ist zu weitgehend.)

Fr. 114. Was sollen wir nach der Communion thun?

Fr. 115. Wie lange bleibt Jesus im hl. Altarsakrament zugegen?

Erst anläßlich dieser letzten Frage im Communion-Unterricht wird endlich auch einmal erklärt, was man unter Gestalten zu verstehen habe. Und doch ist es Hr. Niedweg, der so schrecklich aufzieht gegen die Methode, welche den Kindern Unerklärtes, Unverständenes zu lernen zumuthet! — Der Ausdruck „Wesenheit“ ist, nicht zum Frommen eines gründlichen Verständnisses des so wichtigen Dogmas, gänzlich supprimirt worden!

20. Die größte Verlegenheit muß dem Verfasser der Unterricht über das Bußsakrament, bei der Stellung, welche es in seinem Katechismus einnimmt, verursacht haben. Wir müssen nämlich wohl bedenken, wir sind noch mitten in der Glaubenslehre, beim neunten Glaubensartikel. Die Sittenlehre und in ihr der Unterricht von der Tugend und ihrem Gegensatz, der Sünde, sowie vom Entstehen und den Gattungen der Sünde und wohl auch von den Mitteln, ihr zu widerstehen, folgt erst später nach. Und doch muß man den Begriff von Sünde bereits haben, muß zur Gewissensforschung bereits Kenntniß von den Gattungen der Sünde haben, muß, um keiner Gefahr einer ungültigen Beicht sich auszusetzen, bereits wissen, was schwere, was läßliche Sünde sei u. s. f. — Alles Gegenstände, die der Sittenlehre angehören. Wie nun die Sache ankehren?

Man muß nur ungenirt sein, so geht's schon. Hr. Niedweg zieht sich ganz fein daraus. Wo es nöthig ist, redet er von Dingen, die später einmal Erklärung finden*), und solche, von denen erst später die Rede sein sollte, zieht er zum Nothbehelf jetzt schon herbei; so figurirt die Lehre von der Versuchung zum Bösen, von den Quellen der Versuchung, von der Bekämpfung des Bösen, vom Fall in die Sünde, von der Befehrungsmöglichkeit, im Fall der Sünder dem Rufe der göttlichen Erbarmung entspricht, — statt bei der Sittenlehre nun inmitten der Glaubenslehre, nämlich beim Unterricht über das hl. Bußsakrament als Einleitung (Fr. 116—120.) Damit ist nämlich nun eine Brücke gebaut, die mit Frage und Antwort 120 ganz perfect in den gewünschten Hafen einmündet: „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Darum hat er das hl. Bußsakrament eingesetzt.“ Also geht's jetzt auf's hl. Bußsakrament über? Bewahre! Erst noch wird die Buße im Allgemeinen oder der Weg der Umkehr des Sünders überhaupt in Mitwirkung mit dem Rufe Gottes von Fr. 121—130 behandelt, wobei aber freilich inconsequenterweise doch ein (fürzeßes) Gebetsformular einer Anrufung des hl. Geistes eingeschaltet wird, hingegen (wir möchten fast sagen, consequenterweise) derjenige, „der das Unglück hat, in eine schwere Sünde zu fallen“, die Weisung erhält, nur „ja recht bald eine vollkommene Reue zu erwecken“, nicht aber, das hl. Bußsakrament ehestens zu empfangen.

*) So wird in der Bemerkung zu Antw. 134 und in der Antw. 143 von der schweren Sünde geredet. — Wir machen nicht einen Fehler (an sich) daraus; finden solches vielmehr unvermeidlich und, wofern einigermaßen der Begriff vorweg erläutert wird, auch ganz natürlich. Aber mit dem Schelten über die bisherigen Katechismen und die bisher beobachtete Lehrmethode und mit dem Prahlern von neuer genetischer Methode verträgt besagte Verfahrens-Art sich nicht.

- Zu bemerken ist noch, hinsichtlich dieses ganzen Passus:
- a) Daß die Aufzählung der sechs Sünden gegen den hl. Geist hier (Antw. 124) stattfindet, während doch die gehörige Stelle dafür bei den Gattungen der Sünde in der Sittenlehre wäre;
 - b) daß bei der Gewissenserforschung (Antw. 126) die Aufgabe vermisst wird, von welchem Zeitpunkt an man das Gewissen zu erforschen habe, je nachdem man zum ersten Mal oder wiederholt beichtet;
 - c) daß die Unterscheidung einer unvollkommenen und einer vollkommenen Reue in die Zwischenbemerkung (zu Antw. 128) verstoßen ist, wobei für die Erweckung einer vollkommenen Reue kein einziges Motiv angeführt wird; und
 - d) daß, am gleichen Orte, der vollkommenen Reue, ohne zu bemerken, daß man den Willen damit verbinden müsse, mit nächster Gelegenheit zu beichten, die Kraft zugeschrieben wird, Nachlassung der Sünden zu bewirken.

Nachdem die Antwort auf Frage 130 ungefähr das Gleiche ausgedrückt, was zehn Nummern vorher bereits geantwortet ist, daß nämlich Gott uns die Sünden (auf reumüthige Bitte um Verzeihung hin) verzeihen wolle, und darum das hl. Bußsakrament eingesetzt habe, wird nun erst vom eigentlichen Sakrament der Buße (als ob es nur die Beicht, die Lösprechung und die Genugthuung in sich begriffe) in zehn Fragen und Antworten abgehandelt, also bis Frage 140 (inclusive), wobei so genetisch als logisch die Frage (131), wie Christus das Bußsakrament eingesetzt habe, der Frage (132), was das Bußsakrament sei, vorangeht, und schließlich, nachdem mit Frage 141 und 142 der Ablass der Kirche zur Sprache gekommen, als Nachtrag noch die Frage 143 herbeihinkt: Wem das hl. Bußsakrament nothwendig sei. Unpassend ist auch die Bemerkung zu Antw. 143 formulirt, indem sie den Sinn gibt, daß einmal wenigstens im Jahre beichten Erkenntniß unseres sittlichen Zustandes bewirke (was kaum der Fall sein dürfte). Frage 144: „Wofür hat man nach der Bekehrung vorzüglich zu sorgen?“ ist am Platze und gar nicht überflüssig.“

21. Hinsichtlich des **Ablasses** ist die vage, wo nicht gar schief sinnige Definition zu rügen. Sie lautet: „Ablass ist die Nachlassung von solchen zeitlichen Strafen der Sünde, welche die Kirche durch ihre von Christus erhaltene Vollmacht nachlassen kann.“ — Hiernach wäre der vereinfachte Sinn etwa folgender: im Ablass läßt die Kirche an zeitlichen Strafen soviel nach, als sie kann. Allerdings ist man so aller scholastischen Epizindigkeiten enthoben; Jeder kann sich die Befugniß der Kirche zum Strafenachlass so ausgedehnt oder so eingeschränkt denken, als er will. — Vielleicht aber dachte Hr. Niedweg an die Applikation des Ablasses für die Seelen im Reinigungsorte, die nur modo suffragii stattfinden kann? Möglich, aber uns will es nach allem Vorangegangenen kaum als wahrscheinlich vorkommen, daß Hr. Niedweg an solche theologische Subtilitäten dachte.

Vom „**Ehate** der Verdienste Christi und seiner Heiligen“ ward gar nicht zu reden nöthig befunden.

22. Im Unterricht über die **letzte Oelung**, in drei Fragen auf einer halben Seite abgethan, wiederholt die dritte Antwort 147 nur etwas ungenügender, das in Antwort 145 Enthaltene. In Antw. 145 hieß es: im Sakrament der hl. Oelung erhalte der Kranke „Verzeihung der Sünden,

Stärkung im Leiden und oft auch die leibliche Gesundheit.“ In Antw. 147 heißt es: „die letzte Oelung wirke Erleichterung im Leiden, Verzeihung der Sünden und oft auch leibliche Gesundheit.“ — Daß man den Priester (nach des Apostels Jakobus Ermahnung) rufen soll und diese dann über den Kranken beten sollen, ist hoffentlich nur Druckfehler. Wir glauben auch, ein Kind müsse durch den Niedweg'schen Unterricht über dieses hl. Sakrament die Meinung bekommen, der Kranke sei am ganzen Leibe zu salben.

23. In der Definition der **Priesterweihe** sollte es heißen: ihr geistliches Amt „gütlich und wohl“ zu verwalten, nicht letzteres allein.

24. In Behandlung des Sakramentes der **Ehe** hebt der Niedweg'sche Katechismus gar nicht hervor, was den christlichen Ehebund als solchen vor dem vor- (und außer-) christlichen auszeichnet. Auch könnte er auf die Meinung bringen, daß verwitwete Personen nicht mehr heirathen dürften*). Daß in Bemerkung zu Antw. 155 nichts gesagt ist, daß der Kirche, und nur ihr, das Recht der Ehescheidung zustehe, ist immerhin nicht zu loben.

25. Wir drücken am Ende dieses ersten Abschnittes auch noch unser Erstaunen darüber aus, daß an öffentlichen Kirchen-Gebeten ganz willkürliche Aenderungen angebracht wurden.

In der offenen Schuld scheint Hr. Niedweg es für ungeziemend erachtet zu haben, Marien als Mutter Gottes zu benennen („Gott, dem Allmächtigen, Maria, seiner hochwürdigen Mutter“) und setzt deswegen einfach: „Maria, der hochw. Mutter“ (wessen?).

Ferner statt: „Solche und alle meine Sünden sind mir leid und reuen mich von Herzen“ schreibt Hr. Niedweg vor: „Alle diese Sünden reuen mich von Herzen, weil ich dich, o höchstes und liebenswürdigstes Gut beleidigt habe.“ Ganz recht der Sache nach; aber die betreffende Gebetsformel ist im Volksgebrauch, darum belasse man es besser beim Alten. Zudem ist die Niedweg'sche Korrektur deswegen verfehlt, weil die ganze Formel der offenen Schuld nicht direkt an Gott gerichtet ist, und zwar in ganz richtigem Gefühl; nur am Schluß wendet sich die Abbitte des offenen Sünder's an Gott selber.

Im allgemeinen Gebet betete man bisher für „Freunde und Feinde, Gesunde und Kranke, für alle betrübte und elende Christen, für Lebendige und Abgestorbene.“ Hr. Niedweg ersetzt die Worte, die wir mit gesperrtem Druck ausgezeichnet, mit: „Verwandte und Bekannte.“ — Welches ist herzlicher, schöner und christlicher?

Wir sind etwas lange geworden mit unserer Kritik, die bis dahin nur den ersten Abschnitt des Niedweg'schen Katechismus, also bloß 58 Seiten desselben, umfaßt. Wir glauben aber so viele Unrichtigkeiten, Halbheiten und Lücken daran aufgedeckt zu haben, daß man es uns glauben wird, wenn wir sagen, daß auch der zweite Abschnitt nichts weniger als fehlerlos und genügend für einen gründlichen Unterricht in der Sittenlehre ist und sich schon dadurch nicht empfiehlt, daß er die Erklärung der Gebote und der daraus sich ergebenden Pflichten mit den Gattungen der christlichen Tugend zusammenwirft, und so auch

*) In Bemerkung zu Antw. 170 heißt es: „Hochzeiten, welche ohne diese (lärmenden) Vergnügungen gefeiert werden, gestattet (in den verbotenen Zeiten) die Kirche.“ — Das Diözesangesetz verlangt aber auch für stille Hochzeiten eine bischöfliche Dispense.

das Negative, das in den göttlichen Geboten ausgedrückt ist, mit den Sündengattungen. Uralte Zusammenstellungen, z. B. die vier Cardinal- oder Haupttugenden, die sieben Haupt- oder Todsünden, die vier himmelstreichenden Sünden, — sucht man vergebens in diesem neunhundertjährigen Katechismus. Manches, was in diesem Abschnitte stehen sollte, ward als Glaubenslehre behandelt; so die 6 Sünden gegen den hl. Geist und die 5 Kirchengebote. — Mit diesen einfachen Bemerkungen glauben wir denn also eine einlässlichere Besprechung der Sittenlehre in Niedwegs Katechismus unterlassen und unsere Kritik des ganzen Büchleins schließen zu können.

Wir dürfen nun aber wohl am Schlusse offen und ernst fragen: Ist dem Katechismus des Hrn. Niedweg, ist ihm selbst ein Unrecht geschehen, wenn das bischöfliche Ordinariat in eine Approbation des Werkleins nicht eintreten zu können glaubte?

Wäre ein solcher Katechismus geeignet, als Lehrbuch der katholischen Schuljugend eingeführt und angewendet zu werden? Würde ein so mangelhafter und unklarer Unterricht, wie er bezüglich der wichtigsten Glaubenslehren in diesem Niedweg'schen Katechismus enthalten ist, unsere Schuljugend in den Stand setzen, die katholische Wahrheit gründlich zu verstehen, in den Stand setzen somit, den Angriffen auf diese katholische Wahrheit, denen die Jugend unserer Zeit so sehr ausgesetzt ist, fest zu widerstehen und sie zurückzuweisen? —

Hat überhaupt das vorliegende Büchlein, abgesehen von einer gewissen Leichtigkeit und Natürlichkeit der Darstellung und einer im Durchschnitt nicht ungeschickten Auswahl von Belegstellen aus der hl. Schrift, irgend einen inhaltlichen Werth als Katechismus, besonders einen solchen Werth, der eine expresse Veröffentlichung zum Troste der bischöflichen Oberbehörde, rechtfertigen könnte?

Wir antworten ruhig und fest auf alle diese Fragen mit: Nein. Eben darum aber bedauern wir auch nur die Insubordination, die Hr. Niedweg durch die Veröffentlichung seines Katechismus bezug, halten hingegen diese Veröffentlichung selbst als dem Interesse des bischöflichen Katechismus durchaus nur förderlich. Schweigen wäre wahrlich Hrn. Niedweg besser angestanden. Si tacuisses, philosophus mansisses!*)

Indem wir schließlich es nochmals betonen, daß wir, ungeachtet aller aufgezeigten Mängel in Behandlung der Glaubenslehre, die Orthodorie des Hrn. Niedweg selbst nicht im Geringsten bezweifeln und den Grund bezüglich Mängel nur in dem einseitigen und tadelnswerthen Streben finden, Alles der Kürze und Leichtfalschheit zu opfern und besonders alle begriffliche Präcision und Distinktion zu umgehen, möchten wir Hrn. Niedweg anweisen, sein schönes Ziel, die Jugend zu einer lebendigen, überzeugungsvollen und thatkräftigen Religiosität heranzubilden, stets nur im Anschluß an die Kirche und das Episkopat erreichen zu wollen, nie aber im Widerspruch gegen sie. Es wäre dieß ja ein Widerspruch in der Sache selbst. — Darum, wenn diese Kritik, so wenig sie auch Hrn. Niedweg gemundet haben mag, das Resultat erreicht hat, daß sie ihn

*) Was auch hinsichtlich der „Erwiderung“ im Luzerner Tagblatt vom 19. Mai gilt. Hat Hr. Niedweg auch nur einmal das Titelblatt des Catechismus romanus ad parochos angesehen? Scheint er ja doch der Meinung zu sein, derselbe sei als Kinderlehrbüchlein herausgegeben worden, und zwar für deutsche Schulkinder!

etwas mißtrauischer gegen sich selbst, seine Kenntnisse und seine Methode im Fache des katholischen Religions-Unterrichts gemacht, so glauben wir schon Hinlängliches ausgerichtet zu haben; denn eben dadurch wird er inskünftig unterwürfiger und bescheidener gegen seine kirchliche Oberbehörde werden. Im Uebrigen wollen auch wir gern bekennen, was jetzt auch Hr. Niedweg gestehen wird: Critica facilis, ars difficilis!

St. Peters - Pfennige.

Von der Pfarrei Obergösgen, Kt. Solothurn . . .	Fr.	50. —
Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:		
Von der Pfarrei Bremgarten, Kt. Aargau	„	220. 50
Von der Pfarrei Au, Kt. Thurgau	„	57. 60
Von der Pfarrei Dufnang, Kt. Thurgau, nachträglich	„	4. —
Von der Pfarrei Münsterlingen, Kt. Thurgau	„	6. —
Von der Pfarrei Berg, Kt. Thurgau	„	32. —
Von A. in A., Kt. Thurgau	„	2. —
Von der Pfarrei Sursee, Kt. Luzern	„	261. —
Von einer armen Person in Solothurn	„	3. —
Von einer armen Dienstmagd in Muri, Kt. Aargau	„	2. —
Uebertrag laut Kro. 41	„	23,712. 69

Fr. 24,350. 79

Personal-Chronik. Vergabung. [Solothurn.] Die in Trimbach verstorbene Wittve des Hrn. Kantonsrath Burkart sel., hat dem vorzigen Armenfonde Fr. 2000; der Pfarrkirche Fr. 215 und der Kapelle Fr. 1200 als Legat vergabt. — Ehre ihrer Asche!

Im Verlage des „Münchener Sonntagsblattes“ ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ein Peterspfennig.

Album deutscher Dichter und Schriftsteller,

herausgegeben von

Dr. L. Lang und G. Wörner.

Der Reinertrag ist für den heiligen Vater bestimmt.

Preis: eleg. brosch. Fr. 2. 80.; in Cassinet eleg. geb. Fr. 3. 65; mit Goldschnitt Fr. 3. 90.

München, im Mai 1861.

2

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Josef Käber, Hofsigrift in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als gefertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Versekreuzen und Kreuzpartikelhälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Franzen, Tüll-Spitzen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitten, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbein. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.